



DB ProjektBau GmbH • Hermann-Pünder-Str. 3 • 50679 Köln

Frau
Brigitte Parlo
Kurt-Heintze-Straße 12

47279 Duisburg

DB ProjektBau GmbH
Regionalbereich Mitte
Lärmsanierung
Hermann-Pünder-Str. 3
50679 Köln
www.db.de

Martina Tittel
Telefon 0221 141 71288
Telefax 0221 141 71290
Martina.tittel@bahn.de
Zeichen I.BV-MI-P (L) mt

29.04.2008

**Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes
Ihr Anfrage vom 02.04.2008 an die Deutsche Bahn AG, Herrn Latsch zur Lärmsanierung
in Duisburg-Bissingheim**

Sehr geehrte Frau Parlo,

wir haben zuständigkeitshalber Ihre im Betreff angeführte Anfrage erhalten und bedanken uns für Ihr Interesse an unserem Lärmsanierungsprogramm.

Für den Schallschutz lärm betroffener Anlieger an bestehenden Eisenbahnstrecken des Bundes, die baulich keiner wesentlichen Änderung unterliegen, existierte lange keine gesetzliche Regelung. Daher hat die Bundesregierung im Jahr 1998 ein Sonderprogramm zur Minderung der Verkehrslärmbelastung an ausgewählten Schienenstrecken des Bundes verabschiedet.

Das Programm umfasst die Umsetzung aktiver und passiver Lärmsanierungsmaßnahmen. Aktive Lärmsanierungsmaßnahmen bewirken z.B. durch den Bau von Schallschutzwänden eine Lärminderung direkt an der Lärmquelle. Demgegenüber reduzieren passive Lärmsanierungsmaßnahmen (u.a. durch den Einbau von Schallschutzfenstern) die Lärmbelastung am Immissionsort.

Bei dem Lärmsanierungsprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms ist zeitlich begrenzt. Es besteht für den lärm betroffenen Anlieger keine Verpflichtung zur Durchführung der Lärmsanierungsmaßnahme.

Grundlage für das Lärmsanierungsprogramm ist die „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“. In dieser Richtlinie hat die Bundesregierung Lärmpegel als Grenzwerte festgesetzt. Bei Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Bearbeitung im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms



DB ProjektBau GmbH
Zentrale
Köthener Str. 2-3/Haus 4
10963 Berlin

Amtsgericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 82 899
USt-IdNr.: DE 220437158

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Stefan Garber

Geschäftsführer:
Axel-Björn Hüper
(Vorsitzender)
Werner Kraus
Thomas Hermann
Dr. Michael Schulz

Kontoverbindung:
Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto-Nr.: 152 201 107

...



2/2

möglich. Zur Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen werden von dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Die DB AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, ist für die Umsetzung des bundesweiten Lärmsanierungsprogramms verantwortlich.

Die Bundesregierung hat eine sog. „Gesamtkonzeption“ veröffentlicht. Diese Konzeption führt Streckenabschnitte der DB AG auf, die durch hohe Lärmbelastungen gekennzeichnet sind und deren Lärmsituation im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms zu verbessern ist.

Die Ortsdurchfahrt Duisburg-Bissingheim wurde im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms bearbeitet. Als Ergebnis dieser schalltechnischen Untersuchung in Duisburg-Bissingheim ist die Umsetzung von Lärmsanierungsmaßnahmen vorgesehen. Diese passiven und aktiven Lärmsanierungsmaßnahmen wurden den Vertretern der Stadt Duisburg, der Bürgerinitiative „Pro Bissingheim“ und zusätzlich den Anwohner und Anwohnerinnen in einer gesonderten Informationsveranstaltung am 14.02.2008 vorgestellt. Zur Zeit befindet sich die Schallschutzwand in Höhe von 3,00 m über eine Länge von 737,00 m im Bau.

Alle Wohnungen bei denen die Grenzwerte des Lärmsanierungsprogrammes durch den Bau der Schallschutzwand nicht eingehalten werden, erfahren zusätzlichen passiven Schallschutz. Im Rahmen dessen werden die betroffenen Objekte individuell schalltechnisch begutachtet. Je nach baulicher Nutzung und Zustand ist eine fünfundsiebzigprozentige Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern, Schallisolierungen von Wänden und Dächern und von schalldämmten Lüftern möglich. Sobald die Schallschutzwand finanzierungstechnisch und planrechtlich genehmigt ist, werden alle mit passiven Maßnahmen betroffenen Eigentümer von dem von uns beauftragten Ingenieurbüro angeschrieben.

Der von Ihnen angesprochene Bereich Worringer Weg bis Ende Kurt-Heintze-Straße wurde im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung der Strecke 2324 von Bahn km 5,90 bis Bahn km 7,40 in den Abschnitten Duisburg-Wedau, Bissingheim untersucht.

Für den o.a. Bereich liegt keine Förderfähigkeit vor, da hier die Grenzwerte der Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes während der Tages- und Nachtzeit eingehalten werden. Lediglich ein Wohngebäude im Worringer Weg ist förderfähig.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martina Tittel'.

i. A. Martina Tittel

DB ProjektBau GmbH